

2.4 HOSPITATION

1. Ziele

Durch die Hospitation ist die Möglichkeit gegeben, zu Beginn der neuen Tätigkeit als Mitarbeiter*in der Abteilung Jugendpastoral den Berufsalltag einer erfahrenen Kollegin oder eines erfahrenen Kollegen kennen zu lernen. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, durch Gespräche und durch eigenes Erleben, Fragen im Hinblick auf die neuen Aufgaben zu klären und das Berufsfeld zu erkunden.

Die Hospitation kann individuell zu deinen Einsatzbereichen und Aufgabenbereichen gestaltet werden. Sie kann individuell mit deiner vorgesetzten Person für dich angepasst werden.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

- Die technisch-organisatorischen Abläufe kennen lernen (Buchhaltung, Zuschüsse, Kalkulation, ...)
- Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Kursen kennen lernen (Planung, Ausschreibung, Durchführung, Reflexion, ...)
- Die unterschiedlichen Zielgruppen und Kooperationspartner*innen einer Referentin bzw. eines Referenten kennen lernen
- Die unterschiedlichen Gremien und ihre Strukturen kennenlernen
- Eine Vorstellung von den Strukturen kirchlicher Jugendarbeit bekommen (Arbeitsebenen, Aufgaben, Gremien, ...)
- Darüber hinaus kann die Checkliste für die Einarbeitung weitergeführt werden.

3. Reflexion

Im Anschluss an die Hospitation findet eine Reflexion mit deiner vorgesetzten Person statt. Bei der gemeinsamen Reflexion werft ihr einen Blick auf deine Hospitationserfahrungen und klärt ggf. noch offene Fragen.

4. Dienstrechtliche Aspekte

1. Im Rahmen der Berufseinführung hospitieren Referent*innen zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer anderen sinnvollen Dienststelle. Die Hospitation dauert in der Regel einen Tag, max. zwei Wochen. Der Beschäftigungsumfang der Hospitation entspricht deinem tatsächlichen Stellenumfang.
2. Die Tätigkeit in der Hospitationsstelle ist eine Dienstreise, d.h., für die Arbeit in der Hospitationsdienststelle können Tagegelder abgerechnet werden.
3. Kostenträger
 - a. Die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie sämtliche dienstlich veranlassten Fahrtkosten sind über die Reisekostenabrechnung abzurechnen.
 - b. Die Hospitationsstelle trägt die Kosten für alle Termine, die in dessen Auftrag wahrgenommen wurden (z.B. Teilnahmekosten für eine Wochenendveranstaltung der Hospitationsstelle o.ä.).

- c. Eventuell anfallende Unterkunftskosten während der Hospitationszeit werden von der Abteilung Jugendpastoral übernommen; Rechnungsanschrift: Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R., Erzb. Seelsorgeamt, Abt. JP, Okenstr. 15, 79108 Freiburg.

5. Good to know

Bei der Hospitation als Lernzeit geht es nicht vorrangig um selbständiges Arbeiten. Eine Falle in der Hospitation kann die Erwartung sein, alles erleben zu können, was die Arbeit als Referent*in ausmacht. Viele Fragen werden auch nach der Hospitation zunächst offenbleiben und es gibt während des ersten Berufsjahres viele Gelegenheiten, diese zu klären. Manchmal denken neue Mitarbeitende, während der Hospitation ihre Eignung als Referent*in unter Beweis stellen zu müssen. Diese Entscheidung wurde aber schon nach dem Auswahlverfahren um die Stelle getroffen.

Für dich als Referent*in kommen folgende Dienststellen als Hospitationsstellen in Frage:

- Diözesanbüro eines anderen Verbandes innerhalb des ESAs
- Innerhalb eines Jugendbüros/ eines JPTs der Abteilung
- Stellen in anderen Diözesen
- Stellen auf Bundesebene

Die Hospitation im Bereich Fach- und Servicestellen gestaltet sich aufgrund individuell vorhandener Strukturen sehr unterschiedlich. Ob und wie deine Hospitation gestaltet werden kann besprichst du mit deiner vorgesetzten Person.